

Autorinnen: A. B. und I. S. | März 1990

Titel:

BRD/DDR und die Freiheit der Frauen. Ein offener Brief an die Frauen in der DDR!

Zur Bundestagswahl, die am 2.12.1990 stattfindet, haben wir die Forderungen nach dem Aufbau eines Frauenministeriums aufgestellt, in dem nur Frauen arbeiten. Diese Forderung stellen wir auch - aus Frauensicht - als Forderung zur „Wiedervereinigung“.

Zur Verstärkung einer positiven Bewertung ausländischer Frauen, gegen die einseitige Darstellung, als seien wir nur Opfer, fordern wir 30% der Arbeitsplätze für ausländische Frauen innerhalb dieses Frauenministeriums. In diesem Frauenministerium sollten unsere Thesen nach, drei Grundrechte, deren besondere Bedeutung für Frauen wir behaupten, erarbeitet werden. Diese drei Grundrechte sind ein Ergebnis unserer Forschungsarbeit, in der wir versuchen eine feministisch korrigierte Psychoanalyse mit einer feministisch korrigierten Ökonomie zu verbinden. (Verbindung von Therapie und Politik).

Die drei Grundrechte lauten daher:

- 1.) Wohnrecht
- 2.) Mindesteinkommen (plus Kreditfähigkeit zum Aufbau sinnvoller Arbeit)
- 3.) Recht jede Arbeit (Hausarbeit, Umschulungen, umweltbelastende Arbeit) verweigern zu können

Unsere These, die Psychologie und Politik verbindet, lautet, deshalb: Diese drei Grundrechte sind wichtiger als ein Recht auf Arbeit. Oder anders formuliert: Diese drei Grundrechte sind ein feministisch korrigiertes Recht auf Arbeit deshalb, weil wir damit versuchen, dieses Recht auf Arbeit von männlichen Verfolgungswahn zu befreien!

Insbesondere mit unserer These für ein *Recht auf Arbeit verweigern zu können*, wollen wir einen feministischen Lernprozess in Ganz setzen, auch um damit eine feministische Taschenlampe auf den Tatbestand zu werfen, dass die männlichen Gewerkschaften in aller Ruhe ihre „Wiedervereinigung“ feiern, ohne die Hausarbeit von Frauen als die produktivere Arbeit zu thematisieren.

Wir brauchen eine Organisation von Frauen, die Wohnrecht und Mindesteinkommen losgelöst von Lohnarbeit und losgelöst von Hausarbeit durchsetzt. Wir müssen erkennen, dass die von Herrn Blüm so laut angepriesene soziale Absicherung über Tariflohn und Lohnarbeit geschichtlich überholt, veraltet ist! Herr Blüm und die männlichen Gewerkschaften und Parteien verschweigen diese Geschichte. Diese Geschichte besteht bekanntlich darin, dass die männliche Lohnarbeit und die auf sie aufgebaute soziale Versicherung nur möglich war, weil Frauen unbezahlte Hausarbeit geleistet haben.

Die „Wiedervereinigung“ der männlichen Parteien und Gewerkschaften darf nicht ohne feministischen Widerspruch „wieder“ auf der verschwiegenen „privaten“ Grundlage unbezahlter Frauenarbeit organisiert werden. Diesen Widerspruch legen wir hiermit ein!!

Herr Lafontaine hat bereits erklärt, dass wenn er Bundeskanzler werden sollte, er ein Mindesteinkommen nicht für bezahlbar hält. Dieser verdummenden männlichen Mathematik muss die Frauenbewegung eine feministische Mathematik entgegenstellen. Wir fordern deshalb von der Frauenbewegung in der DDR und in der BRD die Erarbeitung eines eigenen Konzepts von Mindesteinkommen aus Frauensicht. Diese Arbeit wollen wir in einem Frauenministerium organisieren. Mindesteinkommen sehen wir nicht nur als neuen Weg zur Überwindung des männlichen Verfolgungswahns (jeder der nicht ein Recht auf Arbeit will, muss verfolgt werden, so lautet bekanntlich dieser Wahn), sondern auch als neues Modell sozialer Absicherung, dass den Tariflohn abgelöst, aber auch auf die steigende Scheidungszahl reagiert, auf die Eltern, die sich

weigern ihren „Kindern“ Geld zu geben, wenn deren Arbeitslosenhilfe gekürzt wird usw., also als Reaktion auf den Zerfall der sozialen Versicherung über die Familie, deren zentraler Bestandteil die unbezahlte Arbeit von Frauen bildet.

Wir fordern alle Frauen in der DDR und in der BRD auf etwas weniger über die männliche Wiedervereinigung und etwas mehr über unsere These für ein Frauenministerium nachzudenken!

Wir fordern insbesondere auch die Frauen, die trotz Studium und trotz Frauenquote keinen gut bezahlten „Lohnarbeitsplatz“ bekommen haben oder werden, auf, über unsere Forderungen nachzudenken, sonst wird der männliche Verfolgungswahn sich über die Frauenquotenforderung auch innerhalb der Frauenbewegung wiederholen. – Unser „Therapievorschlag“ wurde schon genannt! Die Vorformen dieses Verfolgungswahns müssen wir hinter den „Ängsten“ angesichts der bereits mit den Füßen vollzogenen Wiedervereinigung hervorholen. Die deutschen Intellektuellen wollen ihren Verfolgungswahn dadurch verarbeiten, und das Ansteigen dieses Verfolgungswahnes, indem sie von dem Anstieg des Ausländerhasses reden. Auch hier müssen wir Widerspruch einlegen. Wir verweigern die Übernahme der dabei uns zgedachten Opferrolle. Wir fordern die deutschen Intellektuellen auf Herrn Lafontaines verdummende Mathematik zu widerlegen und nicht so viel über das Ansteigen des Ausländerhasses zu reden. – Aber damit genug über unseren Versuch einer Verbindung von Therapie und Politik.

Wir wollen auch eine Frau, die Kinder hat und daher trotz Kinderhort und Erziehungsgeld usw. mit Arbeit überlastet ist, bewusster machen, wie naiv es ist, für sie, wie für männliche Proletarier, die zuhause eine unbezahlte Haushaltshilfe hatten, die sich auch sexuelle Belästigung gefallen lassen musste, „einfach“ und naiv ein Recht auf Lohnarbeit zu fordern. Diese Naivität muß die Frauenbewegung überwinden. Wir empfehlen gegen diese naive Weltsicht unsere Forderungen in den Mittelpunkt des Lernprozesses der Frauenbewegung zu stellen.

Unsere Forderungen sollen eine lange überfällige Konkretisierung des Begriffes „Freiheit“ oder „Befreiung“ der Frauen sein.

Wir fordern, dass die von uns vorgetragenen Grundrechte in einem neu aufzubauenden Frauenministerium weiter erarbeitet werden.

Dieses Frauenministerium soll ein Vetorecht erhalten, mit dem es bei jeder Ausreiseaufforderung oder Abschiebedrohung an eine Frau, Widerspruch einlegen kann, der Aufschiebende Wirkung hat. Dieses Vetorecht beantragen wir in Namen aller ausländischen Frauen in der DDR und der BRD.

P.S.: Wir sind über folgende Kontaktanschrift zu erreichen:

Autonome Iranische Frauenbewegung
Postfach 1137
6450 Hanau

(Namen sind bekannt)

Hinweis:

Teilnehmer*innen der stattgefundenen Text-Werkstätten empfehlen die gelbmarkierten Textstellen „als geeignete Ausgangszitate“ für die Künstlerinnen* des Kunstwettbewerbes.

Natürlich kann jede andere Textstelle ebenfalls genommen werden.